

Planungsbericht Stadträume 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) und 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Grundlagen.....	3
2.1 Sozialstruktur	4
2.2 Infrastruktur.....	5
2.2.1 Regeleinrichtungen.....	5
2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3 Angebote der Jugendhilfe	5
2.3 Interpretation und Ableitungen.....	9
3. Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	10
4. Bedarfsaussagen und Maßnahmen	10

1. Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf die
Stadträume 8 Blasewitz (Blasewitz,
Striesen) und 9 Blasewitz (Tolke-
witz, Seidnitz, Gruna)

thematisch
und bezieht sich auf das §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Ju-
gendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtun-
gen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen
und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Ju-
gendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zu den Stadträumen 8 und 9 auf Seite 10)

Die Erarbeitung des Planungsberichts erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 21. März 2017.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 21. März 2017. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2. Grundlagen

Die Planungskonferenz fand am 21. März 2017 statt – nur etwa elf Monate nach der ersten Runde der Planungskonferenzen. Die Stadträume fühlen sich zusammengehörig (es gibt u. a. auch eine gemeinsame Stadtteiltrunde), sie sind jedoch in ihrer Sozialstruktur sehr unterschiedlich.

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadt- raum 8	Stadt- raum 9	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
				Mini- mal- wert	Maxi- mal- wert
Bevölkerungsdaten					
Einwohner/-innen gesamt	50.749	38.168	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	3.788	2.241	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	2.633	1.666	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	2.953	2.047	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	4.360	2.962	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	13.734	8.916	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre – Prognose 2020	14.100	9.400	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	9,02 %	5,85 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (An- teil)	9,88 %	7,34 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten					
Benachteiligungsindex (Wert)	0,650	-0,281		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.720	1.541	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	1,44 %	2,27 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	3,04 %	4,58 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten					
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rück- stellungen (Schuljahr 2016/2017)	5,67 %	3,46 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil son- derpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	2,41 %	2,21 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	72,6 %	52,2 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	27,1 %	47,5 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Blasewitz/Loschwitz – umfasst die Stadträume 7, 8 und 9)					
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdich- te) ¹	8,61		15,92	8,61	57,04
HZE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) ²	18,55		34,59	18,55	95,32

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Stadtraum 8		Stadtraum 9	
	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	5		4	
Oberschulen	1	1	4	3
Gymnasien	2	1	3	2
Gemeinschafts-/Freie Schulen	6	3	1	
Förderschulen			1	
Berufsschulen				
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	34	3	17	3
Kindertagespflegestellen	54		20	
Horte	4		4	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	3.647	3.648	2.145	2.145
Horte	1.557	1.461	1.337	1.201

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

Stadtraum	IST	SOLL (Prognose 2020)
8	6,10 VzÄ	9,65 VzÄ
9	9,90 VzÄ	10,23 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
STADTRAUM 8			
§ 11	Kinder- und Jugendhaus „Pat’s Colour Box“ Unternehmen Kultur gGmbH	x	
	Jugendtreff „Upstairs“ CVJM Dresden e. V.	x	

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 12	Geschäftsstelle Dachorganisation Sportjugend Dresden im SSBD e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit CVJM Dresden e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit Ev.-methodistische Jugend Dresden		x
	Sportliche Jugend(verbands)arbeit Sportjugend Dresden im SSBD e. V.		x
§ 13	Stadtteilprojekt sofa 9 KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
§ 13	Schulsozialarbeit 25. Oberschule Sportjugend im Stadtsportbund Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden Evangelisch-Lutherische Johanniskirchgemeinde	x	
	Schulsozialarbeit Freie Montessorischule „Huckepack“ VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Martin-Anderson-Nexö-Gymnasium Deutsches Rotes Kreuz	x	
	Schulsozialarbeit Private Ganztagesoberschule IBB gGmbH Deutsches Rotes Kreuz	x	
STADTRAUM 9			
§ 11	Kinder- und Jugendhaus „Schieferburg“ Gruna Stadtjugendring Dresden e. V.	x	
	„SPUNK“ Mobiles Angebot Stadtjugendring Dresden e. V.	x	
	Jugendtreff „East End“ Die Falken Kreisverein Dresden e. V.	x	
§ 12	Jugendverbandsarbeit DLRG Bezirk Dresden e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit Elbingröder Gemeinschaftsverband		x
§ 13	Stadtteilprojekt Sofa 9 KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Aussiedler- und Migrantenarbeit ZMO Jugend e. V.		x
	Schulsozialarbeit Schule zur Lernförderung „Am Landgraben“ cooperatio	x	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Dreikönigsschule Dresden Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden	x	
	Schulsozialarbeit Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden AWO gGmbH	x	
	Schulsozialarbeit 107. Oberschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 32. Oberschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Oberschule) KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
§ 14	Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention „no addiction“ Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
STADTRAUM 8			
§ 19	Flexi-WG Mutter-Kind-Wohnen Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH		x
	Gem. Wohnform f. Mütter/Väter mit Kindern Caritasverband für Dresden e. V.		x
STADTRAUM 9			
§ 16	Familienzentrum PAULINE DU und ICH - soziale Begegnungsstätte Dresden e. V.		x
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater und Kind Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.		x

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Blasewitz/Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, Tel.: 4 88 85 66	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratungsstelle „Ausweg“ (AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH), Hüblerstraße 3, 01309 Dresden, Tel.: 3 10 02 21 Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.), Schneebergstraße 27, 01277 Dresden, Tel.: 31 50 20	
STADTRAUM 8	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Heilpäd. Wohngruppe III (0 bis 10 und 3 bis 10 Jahre) Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
	Betreutes Wohnen JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Verselbständigungsgruppe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Flexi-WG Mädchenwohnen Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe g GmbH
	Sozialpädagogisch betreute Wohngruppe Kindervereinigung Dresden e. V.
	Kinder- und Jugendwohngruppe Jugendhilfezentrum Caritasverband für Dresden e. V.
	Elternaktivierende Wohngruppe Burmeister & Luding GmbH
	Sozialpädagogisch betreute Wohngruppe Kindervereinigung Dresden e. V.
	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	KJP Autismusambulanz
	Psychosozialer Trägerverein
	Burmeister & Luding GmbH
	CSW - Christliches Sozialwerk g GmbH
	Kühn & Kollegen

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
	h & p Sachsen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	GESOP g GmbH
	Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
STADTRAUM 9	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Jugendwohngemeinschaft Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
	Familientherapeutische 5-Tage-Gruppe Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
	Kinderwohngruppe Bürgerhilfe Sachsen e. V.
	Außenwohngruppe/Betreutes Wohnen Kühn & Kollegen
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	Tagesgruppe Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
	GESOP g GmbH
	Kühn & Kollegen
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)	
Stadtraum 8: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendrotkreuz/Jugendverbandsarbeit ▪ Sportjugend Geschäftsstelle ▪ Grafikwerkstatt Dresden ▪ Medienkulturzentrum Pentacon ▪ Ev. Kirchgemeinde Blasewitz ▪ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ▪ Landesverband Sachsen 	
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
Stadtraum 8: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmkino Ost 	
Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote in den Stadträumen 8 und 9)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Squash Club Dresden e. V. ▪ ATW Dresden e. V. ▪ Boxing Dresden 1994 e. V. ▪ BV 57 Niedersedlitz e. V. ▪ Christlicher Verein Junger Menschen Dresden e. V. ▪ DAV e. V. ▪ Dresdner Ruderverein e. V. ▪ Dresdner Sportclub 1898 e. V. ▪ ESV Dresden e. V. ▪ Fanfarenzug Dresden e. V. ▪ Judoclub ARASHI Dresden e. V. ▪ Kanu Club Dresden e. V. ▪ Kanuverein Laubegast Dresden e. V. ▪ Karate Schule Ren Bu Kan e. V. ▪ Karateschule Uchinadi e. V. ▪ Karate Wadokai Dresden e. V. ▪ KiDDs Kindersportverein e. V. ▪ Kinderprojekt Dresden e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ SV Dresden-Mitte 1950 e. V. ▪ SV Dresden-Striesen 1990 e. V. ▪ SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. ▪ SV Kreuzschule Dresden e. V. ▪ SV Motor Mickten e. V. ▪ SV Sachsenwerk e. V. ▪ Taekwondo Allkampf Club Dresden e. V. ▪ Tanzclub Galaxy Dresden e. V. ▪ Tanzstudio Dance Art Dresden e. V. ▪ Tanzsportklub Residenz Dresden e. V. ▪ TASG Dresden e. V. ▪ TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. ▪ Triathlonverein Dresden e. V. ▪ TSC Excelsior Dresden e. V. ▪ TSV Dresden e. V. ▪ TSV Dresden-Bühlau Bad Weißer Hirsch 1990 e. V. ▪ TTC Elbe Dresden e. V.

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ouchi Karate e. V. ▪ Postsportverein Dresden e. V., ▪ Sächsischer Bergsteigerbund e. V. ▪ Seesportclub Dresden e. V. ▪ Sportjugend Dresden e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ USV TU Dresden e. V. ▪ Verein Kanusport Dresden e. V. ▪ Wassersportverein Wiking Schweifsterne Dresden e. V.
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld - Landeshaupt- stadt Dresden) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) ist in seiner Gesamtheit sehr bürgerlich geprägt. Es gibt Grünflächen und Parks, der Stadtraum grenzt unmittelbar an die Elbe. Die Beschreibung des Stadtraumtyps A „Wir mit den Eltern“ (vgl. Planungsbericht ehs 2012) passt sehr gut auf den Stadtraum 8. Große Teile der Einwohnerschaft verfügen über einen hohen sozialen Status und hegen ein hohes Bildungsinteresse. Im Benachteiligungsindex wird für den Stadtraum 8 der vierbteste Wert Dresdens ausgewiesen. Die Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung ist im Bereich des ASD Blasewitz/Loschwitz mit Abstand die niedrigste in Dresden. Zu beobachten ist in den letzten Jahren eine ständige Verdichtung der Bebauung – überwiegend mit hochpreisigen Miet- oder Eigentumswohnungen. Im Stadtraum wohnen die meisten Kinder und Jugendlichen im Vergleich aller Stadträume. Der Stadtteil Striesen-Ost hat mit 27,6 Prozent die dritthöchste Dichte an Haushalten mit Kindern in Dresden und hat den zweithöchsten Jugendquotienten³ (der Stadtteil Blasewitz hat ebenfalls einen sehr hohen Jugendquotienten, Striesen-West und Striesen-Süd liegen dagegen im Mittelfeld). Für den Stadtraum 8 wird (trotz der Unterdeckung nach der Fachkräftebemessung) inhaltlich derzeit kein Bedarf nach größeren Veränderungen innerhalb der Jugendhilfelandchaft gesehen. Die Einführung des Stadtraumetats 2017/18 ist eine geeignete Möglichkeit, um insbesondere im Stadtraum 8 die Vernetzung, Kooperation und damit die Wirksamkeit der Angebote zu erhöhen.

³ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

Stadtraum 9 gehört nach dem ehs-Planungsbericht von 2012 zum Typ C „Im Wandel“. Er grenzt an der einen Seite an Blasewitz/Striesen, an einer anderen Seite an den Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) mit dem zweitniedrigsten Wert im Benachteiligungsindex – also mit hoher sozialer Belastung. So ist dieser Stadtraum von Gentrifizierungs- und Segregationstendenzen geprägt. Der Benachteiligungsindex weist im Stadtraum 9 den viertschlechtesten Wert Dresdens aus. Während Tolkewitz und Gruna einen recht hohen Jugendquotienten aufweisen, fällt Seidnitz diesbezüglich zurück und liegt im unteren Mittelfeld. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Stadtraum 9 soll in der Profilierung sozialräumlich wirkender Angebote an der Schnittstelle zwischen den Leistungsfeldern der §§ 11 bis 15, 16 bis 21 und 27 bis 41 SGB VIII liegen.

In den Stadträumen zeigt sich eine hohe Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft der Akteurinnen und Akteure. Beispielgebend seien aus der näheren Vergangenheit der gemeinsam erstellte Film über Spiel- und Freiflächen oder die gemeinsame Aktion zur Nutzbarmachung des „Wäldchens“ zwischen dem Ärztehaus Friedrich-Naumann-Straße und dem Elbufer.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁴ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

3. Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

Der Beschluss V1772/17 war zum Zeitpunkt der Planungskonferenz noch nicht gefasst worden, sodass hier keine expliziten Aussagen zu den übergreifenden Themen getroffen werden. Dies wird im turnusmäßig nächsten Planungsbericht erfolgen.

4. Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

⁴ Beschluss V0120/14

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung. Kindern und Jugendlichen stehen geeignete und attraktive Räume für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung.			
Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergang z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Träger 	ab 2018	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Wahrnehmung ihrer Interessen in politischen Gremien.			
einmal im Quartal (10 bis 15 min.) Vorstellung des Angebotes und ein Anliegen der Adressatinnen/Adressaten der Stadtteilrunde einbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsbeirat ▪ Stadtteilrunde 	ab 2017	nein
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Zugänge zum Gemeinwesen.			
1. trägerübergreifende Angebotsbörse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde 	ab 2017	nein
2. Stadtraum-App <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielstellung prüfen, Idee entwickeln ▪ Partner für Umsetzung finden ▪ Ideenabgleich mit anderen Stadträumen ▪ Finanzierungsmöglichkeiten auch außerhalb Jugendhilfe finden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ ggf. TU - Fachbereich Informatik 	ab 2018	ggf. ja, wenn Prüfung positiv ausgeht, evtl. durch Stadtraumetat
3. „Begrüßungstüte“ (für Zugezogene) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung des Stadtraums und der Angebote ▪ evtl. Stadtraumkarte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab 2017	ggf. durch Stadtraumetat oder durch Sachkostenförderung der Angebote

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 4: Kinder und Familien im Stadtraum 9 brauchen begleitete Spielräume im Sozialraum und Unterstützung bei familiären Fragestellungen, die noch keinen erzieherischen Hilfebedarf darstellen.			
1. Sicherung und Ausbau der begleiteten Spielplatzangebote und der sozialraumorientierten niedrigschwelligen Arbeit mit Familien im Stadtraum 9 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Angebotes Mobile Arbeit mit Kindern und Familien ▪ Umbau: 0,5 VzÄ aus einem Stadtraum mit überproportionaler VzÄ-Ausstattung laut Fachkräftebemessung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2019	da Umbau keine zusätzlichen Kosten im Gesamtbudget
2. Enge Vernetzung und Kooperation der vorhandenen Einrichtungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienzentrum PAULINE (DU und ICH - soziale Begegnungsstätte Dresden e. V.), ▪ Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Familien (Diakonisches Werk-Stadtmission Dresden e. V.) ▪ und SPUNK - Mobile Arbeit mit Kindern und Familien (Stadtjugendring Dresden e. V.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ freie Träger 	ab 2017	nein